

Menschenrechte – Basics

Wurzeln der Menschenrechte

Im westlichen Kontext lassen sich im Wesentlichen zwei unterschiedliche Wurzeln erkennen:

- Wurzeln in der Bibel (AT: Schöpfungs- und Bundestheologien; NT: Gleichheit und Würde aller Menschen; Begrenzung politischer Macht)
- Wurzeln in den antiken Philosophien (vor allem der Stoa)

Außerdem: analoge Motive auch in anderen Kulturen und Religionen!

Historische Entwicklung der Menschenrechte

Der eine Strang: französische Entwicklung der Menschenrechte im Zuge der Französischen Revolution (1789 bis 1799).

Der zweite Strang: US-amerikanische Entwicklung, die eng mit den Unabhängigkeitsbestrebungen und der Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 zusammenhängt.

Menschenrechte heute

Wenn wir heute von Menschenrechten sprechen sind damit jene Rechte gemeint, die von den Vereinten Nationen 1948 in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verabschiedet wurden und 1950 durch die Europäische Menschenrechtskonvention¹ bzw. 1966 die beiden UN-Menschenrechtspakte über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte bzw. über bürgerliche und politische Rechte Kraft traten.

Definition:

„Menschenrechte sind Rechte, die jedem Menschen von Natur aus zukommen – unabhängig von Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion. Sie dienen der staatlichen Machtbegrenzung und sind auf Positivierung angelegt, d.h. sie sollen in das staatliche/internationale Recht übernommen und von ihm garantiert/sanktioniert werden.“

Bei den Menschenrechten lassen sich drei unterschiedliche Kategorien ausmachen, das sind:

- Freiheits- und Partizipationsrechte (auch Abwehr- und Teilhaberechte):
Schutz der Person und ihrer Überzeugungen vor staatlicher Willkür: Verbot willkürlicher Haft, Folter; Meinungs-, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, Religions- und Kultfreiheit; Rechte der demokratischen Beteiligung, Wahlrecht usw.

- Soziale Rechte (oder Anspruchsrechte):
Recht auf Arbeit, Gesundheit, Bildung u.ä., um ein menschenwürdiges Leben in materieller Hinsicht führen zu können.

- Kollektive Rechte Allgemeine Rechte und Gruppenrechte, für jene, die besonderen Schutz brauchen (Recht auf Frieden, auf Entwicklung, für Behinderte, Kinder usw.)

Menschenrechte sind stets unteilbar und voneinander abhängig.

¹ Unterzeichnet wurde die EMRK bis heute von insgesamt 47 Staaten sowie der EU.